



Das **Landesamt für Finanzen (LfF)** hat u.a. die Aufgabe, die Besoldung und Versorgung der Beamten, die Entgeltzahlung der Beschäftigten sowie die Beihilfe für Versorgungsempfänger und Bedienstete des Landes Rheinland-Pfalz festzusetzen und auszuzahlen. Das LfF unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie profitieren u.a. von flexiblen Arbeitszeiten, Kinderferienbetreuung während der Schulferien und Heimarbeit.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei**

Mitarbeiter/-innen (m/w/d) im zweiten Einstiegsamt

für den **Dienstort Koblenz**.

Auf den zu besetzenden Dienstposten kann, bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, die Besoldungsgruppe **A 9 LBesG** erreicht werden.

Nach einer fachspezifischen Einarbeitungszeit von einem halben Jahr übernehmen Sie als Mitarbeiter/-in Ihre Stelle in dem **Dezernat Beamtenbesoldung / -versorgung**.

Unter Berücksichtigung der für das Land Rheinland-Pfalz geltenden beamten-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften, sind Sie für die korrekte Festsetzung und Auszahlung der Bezüge in Ihrem Verantwortungsbereich zuständig. In diesem Zusammenhang gehört auch telefonischer und persönlicher Kundenkontakt zu Ihrem Wirkungsfeld.

Bewerben können sich

- Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A 6 LBesG,
- mit aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen in der Rechtsanwendung und
- (in Kürze) abgeschlossener Laufbahnprüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst) in der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ mit mindestens befriedigendem Ergebnis.

Gute Auffassungsgabe und gutes Rechtsverständnis, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, analytisches Denken, Einsatzfreude, Flexibilität, sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft, im Team an der Erledigung aller Aufgaben mitzuarbeiten, werden als selbstverständlich vorausgesetzt.

Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs.1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle und weitreichende Gleitzeitregelungen sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung "Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber".

Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://lff-rlp.de> unter der Rubrik Service->Datenschutz.

Bitte Kennziffer der Ausschreibung „2022-04-MA-12“ immer angeben.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (**Anschreiben, Lebenslauf und Nachweise zu den im Lebenslauf genannten Angaben**) senden Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 2022-04-MA-12 bis zum 15.05.2022**

als .pdf Dokument per E-Mail an: personalstelle@lff.rlp.de oder

in Papierform an das

Landesamt für Finanzen
Personalreferat LfF 11a
Hoevelstr. 10
56073 Koblenz

Da Bewerbungsunterlagen aus Organisations- und Kostengründen nicht zurückgesandt werden, bitten wir von der Einsendung von Originalunterlagen und Bewerbungsmappen abzusehen. Soweit eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht ist, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Conen (0261/4933-37310) und Herr Schmidt (0261/4933-37311) gerne zur Verfügung.